

Haibach, 04.02.2025
Sachbearbeiter: Geyerhofer Lisa
Fin-225/2025

Betreff: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der Gemeinde Haibach ob der Donau für das Jahr 2025 von heute an eine Woche, das ist bis zum 11.02.2025, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE> abrufbar.

Etwaiße Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der unten angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt Haibach ob der Donau eingebracht werden.

Der Bürgermeister



Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 04.02.2025

Abgenommen am: 12.02.2025

